

Jahrestagung 2002

Für ihre Jahrestagung 2002 war die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in St. Gallen zu Gast und es mag schon im ersten Satz dieses Kurzberichts hervorgehoben sein, dass die Organisation perfekt und die Gastfreundschaft überwältigend war. Dafür gebührt *Bernhard Ehrenzeller* und seinem Team unser aller herzlichster Dank. Die Jahrestagung 2002 begann ausnahmsweise nicht erst am Mittwoch mit den Beratungen der Arbeitskreise „Verwaltungslehre“ und „Europäisches Verfassungsrecht“, sondern bereits am Dienstag, dem 1. Oktober, da der Arbeitskreis „Europäisches Verfassungsrecht“ dazu eingeladen hatte, die Gründung einer „Europäischen Staatsrechtslehrervereinigung“ in Angriff zu nehmen. Da in diesem gut besuchten Kreise beschlossen wurde, eine solche Vereinigung zu gründen und zu diesem Zwecke im April 2003 weitere Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen, wird St. Gallen als Ort dieser Gründungsinitiative in die Geschichte unserer Vereinigung eingehen.

Der Mittwoch stand – wie üblich – im Zeichen der Mitgliederversammlung. Zu ihrem Beginn gedachte die Vereinigung ihrer verstorbenen Mitglieder *Jörg Lücke*, *Wilhelm Möhle*, *Henning von Olshausen*, *Peter Schneider* und *Burkardt Ziemke*. Der Vorsitzende konnte in der Mitgliederversammlung 36 neue Mitglieder begrüßen, die sich kurz vorstellten. Die Vereinigung zählt jetzt über 550 Mitglieder.

Eine weitere Besonderheit der Jahrestagung 2002 bestand darin, dass Ablauf und Struktur der wissenschaftlichen Beratungen eine Veränderung erfuhren, da im Gegensatz zur bisherigen Tradition an den beiden Beratungstagen nicht nur ein Thema – mit dann bis zu vier Referenten – behandelt wurde, sondern jeweils zwei Themen zur Erörterung standen, die wiederum durch ein Oberthema miteinander verbunden waren. Gegenstand des ersten Beratungstages sollte eine Vermessung der „Leistungsgrenzen des Verfassungsrechts“ sein; daran beteiligten sich als Referenten *Matthias Herdegen* und *Martin Morlok* (Informalisierung und Entparlamentarisierung politischer Entscheidungen als Gefährdungen der Verfassung?) sowie *Stefan Korioth* und *Armin von Bogdandy* (Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassungsrecht?). Der zweite Beratungstag war der Untersuchung des Wandels öffentlicher Gemeinwohlverantwortung gewidmet; dazu referierten *Markus Heintzen* und *Andreas Voßkuhle* (Beteiligung Privater an der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und staatliche Verantwortung) sowie *Janbernd Oebbecke*

und *Martin Burgi* (Selbstverwaltung angesichts von Europäisierung und Ökonomisierung). Der Vorstand kann mit Freude und mit Dank an die Diskussionsdisziplin aller Teilnehmer resümieren, dass diese veränderte Tagungsstruktur überwiegend positiv aufgenommen wurde.

Die wissenschaftliche Tagungsarbeit war eingebettet in vielfältige Erscheinungsformen Schweizer Gastfreundschaft, wie sie auch in der Begrüßung durch den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Abteilung der Universität St. Gallen, *Philippe Mastronardi*, und den abendlichen Empfängen ihren Ausdruck fand: am Mittwoch gemeinsam durch den Rektor der Universität und den Stadtpräsidenten von St. Gallen im Bibliotheksgebäude der Universität, und am Donnerstag durch die Regierung des Kantons St. Gallen im Pfalz Keller. Der Freitag wurde mit einem gemeinsamen Theaterabend im Stadttheater St. Gallen (*Dantons Tod*) und ein sich anschließendes Nachtessen in der Tonhalle abgeschlossen; latein-amerikanische Rhythmen lockten ganz zum Schluss auch noch zum Tanz. Der traditionelle Ausflug am Samstag führte in den Doppelkanton Appenzell und damit an Urstätten der unmittelbaren Demokratie, wie sie in der Versammlung der Landsgemeinde nach wie vor praktiziert wird. Auch hier verstanden es unsere Schweizer Gastgeber, Anschauungsunterricht in Demokratie, kulinarische Verwöhnung und interessante Gespräche vor dem Hintergrund einer wunderschönen Landschaft miteinander zu verbinden.

G. F. S.